

Fischfabrik «Melander» im Wahn zerstört

Mit dem Entscheid von Hans Raab, seine Fischfabrik «Melander» zu schliessen, ist ein übles Kapitel abgeschlossen - aber das zugrunde liegende Problem bleibt ungelöst. Der Verein fair-fish fordert vom Bundesamt für Veterinärwesen, nun rasch festzulegen, wie Fische gezüchtet und gehalten werden dürfen, bevor neue Fabriken aus dem Boden spriessen. Die fair-fish-Petition läuft daher weiter.

Die Verhältnisse drohten aus dem Ruder zu laufen: Ein deutscher Industrieller, dem es in Deutschland zu heiss geworden war, baut in der Schweiz die mit Abstand grösste Fischfabrik auf, ohne sich einen Deut um das Schweizer Tierschutzgesetz zu kümmern. Er hat allerdings nicht mit der Standhaftigkeit des St. Galler Kantonstierarzts gerechnet. In seinem Machtwahn hielt er sich für unanfechtbar durch "kriminelle" Schweizer Behörden, welchen er Ultimaten zu stellen beliebte. Es braucht schon sehr viel Verblendung, um ein Tierschutzgesetz, das die erdrückende Mehrheit des Schweizer Volks wollte, als "kriminell" zu bezeichnen. Es ist genau dieser Wahn, der die Fabrik zu Fall gebracht hat.

Von Anfang an Wurm im Melander

Der Wurm steckte von Anfang an in der "Melander"-Geschichte. Hätte Raab bereits 2006 auf den Kantonstierarzt gehört, so hätte er sich nach einer Methode zur Betäubung und Tötung umgesehen, welche tierschutzkonform ist. Dass Raabs Methode nicht zulässig ist, war aufgrund der wissenschaftlichen Studien schon damals klar. Die Frage konnte vor dem Bau der Fischfabrik daher nur heissen: Ist eine Anlage zur tierschutzkonformen Betäuben und Töten von Afrikanischen Welsen bereits verfügbar oder nicht? Wenn sie damals noch nicht verfügbar war, konnte das nur heissen: diese Fischart kann in der Schweiz nicht gezüchtet werden. War sie jedoch schon verfügbar, hätte sie umgehend angeschafft werden müssen. Raab wählte einen dritten Weg, den es gar nicht gibt. Daran ist er nun gescheitert, aus eigener Schuld.

Dass die Tötung von Fischen im Ausland oft quälerischer vonstatten geht als in der Schweiz, ist kein Argument dafür, die schweizerische Tierschutzverordnung im Inland nicht anzuwenden. Auch das Argument, dadurch verteuere sich die inländische Produktion gegenüber Importfischen zusätzlich, ist zumindest im Fall Melander schlicht falsch. Die vom Verein fair-fish am Montag ins Spiel gebrachte norwegische Firma Sea, welche Raab rasch eine Anlage zur tierschutzkonformen Betäubung und Tötung hätte liefern können, ist überzeugt, dass Raab durch diese Investition sogar Betriebskosten hätte einsparen können.

Und was geschieht nun mit den 500'000 Melander-Fischen, deren Schlachtung heute begonnen hat? Verständlich, dass der Kantonstierarzt Wege sucht, um die Fische nicht als Abfall entsorgen zu müssen; er konnte bisher aber keine Vermarkter dafür finden. Eigentlich ein Steilpass für eine Osteraktion bei Preisbrechern wie Aldi oder Lidl.

Tötung nur Spitze des Eisbergs

Während die neue Tierschutzverordnung in bezug auf Betäubung und Tötung von Fischen klar und eindeutig ist, sind die Anforderungen an Zucht und Haltung schwammig. Der Verein fair-fish hatte während den Arbeiten zur neuen Verordnung immer wieder den Finger auf die wunden Punkte gelegt und das Bundesamt für Veterinärwesen aufgefordert, klare Regeln zu verankern. Leider vergeblich.

Stattdessen soll nun das Bundesamt eine technische Amtsverordnung erlassen, welche die Regeln für Fischzuchten festlegt. Im Fall Melander hat fair-fish das Bundesamt schon im Mai 2008 auf zweifelhafte Punkte bezüglich Zucht und Haltung aufmerksam gemacht und der Erlass einer Amtsverordnung für Fischzuchten erlassen, wiederum vergeblich. Noch in den letzten Tagen durfte der Sprecher des Bundesamts behaupten, es bestehe "kein Handlungsbedarf", ja sogar: Es brauche gar keine Amtsverordnung, «weil die Fischfarm (Melander) schon heute dem geltenden Gesetz nicht genügt».

Bundesamt für Veterinärwesen aufwecken!

Melander tot, Problem gelöst? Ja, wenn man im Bundesbüro gern seine Ruhe hat und nicht schaut, was draussen in der Welt passiert. Tatsache ist, dass allein in den letzten Tagen zwei grössere Fischzuchtprojekte, welche in der Schweiz gebaut werden sollen, bei fair-fish angeklopft haben: Sie möchten sich vergewissern, auf dem richtigen Pfad zu sein. Der Schlaf des Bundesamts produziert offensichtlich Unsicherheit, Rechtsunsicherheit.

Selbstverständlich wird fair-fish interessierte Fischzuchten im Rahmen der Möglichkeiten beraten. Aber vor allem wird fair-fish nun den Druck auf das Bundesamt für Veterinärwesen erhöhen. Die laufende Petition von fair-fish ist ein Mittel dazu: Die Forderung an den Kantonstierarzt St. Gallen ist voll erfüllt, jene an das Bundesamt dagegen noch kein Stückchen weit.

fair-fish Pressemeldung 1. April 2009 18:00

«Melander»: Kanton übernimmt fair-fish-Vorschlag

Der St. Galler Kantonstierarzt Thomas Giger hat am 1. April (kein Scherz!) dem Melander-Besitzer Hans Raab «eine Frist bis zum 15. Mai 2009 eingeräumt, um das Betäubungsverfahren im Sinn der Tierschutzverordnung durch betriebliche Nachrüstung anzupassen».

Die vom Kanton gesetzte Frist stimmt mit dem von fair-fish vorgeschlagenen Terminplan überein: Bei gutem Willen und raschem Handeln wird es Hans Raab möglich sein, die Anlage aufgrund einer detaillierten Offerte des norwegischen Herstellers bis 15. Mai zu bestellen.

Der Verein fair-fish unterstützt die entschiedene Haltung von Thomas Giger und lädt Hans Raab zum Einlenken ein.

Die Unterschriftensammlung für die Petition läuft aber weiter. Denn der zweite Punkt, die Forderung ans Bundesamt für Veterinärwesen, ist noch lange nicht erfüllt.

www.fair-fish.ch/wissen/zucht/melander.html

Damit sind nun zwei Ausgänge der üblen Geschichte möglich:

Entweder macht sich Hans Raab am 2. April abends tatsächlich aus dem Staub - oder er lenkt ein.

Das zweite hoffen wir noch immer, auch wenn das nur der Anfang eines längeren Prozesses sein wird, der auch fair-fish noch lange fordern wird. Das erste scheint mittlerweile doch wahrscheinlicher geworden zu sein - aus zwei Gründen, die in der aufgeregten Debatte bisher kaum beachtet worden sind.

Nach Tierschutzgesetz schon seit langem verboten

Raabs Methode widersprach schon dem alten Schweizer Tierschutzgesetz, das für alle Wirbeltiere und damit auch für Fische galt. Artikel 3 hielt nämlich fest:

«Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden

zufügen oder es in Angst versetzen.» Und Artikel 22 ergänzte: «Das Misshandeln, starke Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren ist verboten. Ferner ist verboten: das Töten von Tieren auf qualvolle Art.»

Die am 1. September 2009 in Kraft getretene neue Tierschutzverordnung hat nicht neue Grundsätze geschaffen, sondern lediglich klarer ausgedeutet, was schon zuvor galt. Wer dem Sinn des alten Gesetzes nicht nachlebte, dem wird es jetzt unmissverständlich präsentiert: Fische sind vor dem Schlachten zu töten, und vor dem Töten zu betäuben. Die vier zulässigen Betäubungsarten und die zwei für Fische zulässigen Tötungsarten sind definitiv aufgelistet - Raabs quälerische Methode ist selbstverständlich nicht dabei.

Doch das ficht Hans Raab ja alles nicht an, da er nach eigener Aussage nur Gesetze befolgt, die er persönlich für sinnvoll erachtet...

Umso schwerer ist es nachzuvollziehen, dass der Kanton St. Gallen nun Raab eine «Uebergangsfrist» einräumt, die so lange dauern soll, bis er eine gesetzeskonforme Methode gefunden habe. Ein sanftes Vorgehen, über das zum Beispiel Autofahrer, denen wegen übersetzter Geschwindigkeit der Fahrausweis entzogen wurde, nur staunen können.

Tierschutz als Vorwand für Schliessung aus wirtschaftlichen Problemen?

Fachleute aus der Fischbranche fragen sich schon länger, wie denn Hans Raab überhaupt 5 Tonnen Wels pro Tag absetzen will. Mit dem Detailhandel will er bekanntlich nichts zu tun haben, das sind aus seiner Sicht die gleichen «Kriminellen» wie die Beamten und die Tierschützer.

«Für mich ist es ein Rätsel, wem Raab seine Produkte verkaufen will», sagte uns ein Gewährsmann. Die wichtigsten Fischkonsumenten

(Portugiesen, Spanier, Türken, Tamilen) ässen keine Süsswasserfische. In der Gastronomie wolle man im oberen Segment einen fangfrischen Fisch, im unteren seien Fischknusperli aus Kanada usw. konkurrenzlos. Raabs "Fischwurst" in den Markt einführen könnten allenfalls Nestlé oder Unilever, jedoch nicht einmal Bell.

Im direktem Kontakt mit Führungspersonen bei CCA, Prodega, Scana, Howeg, SV habe dieser Gewährsmann festgestellt: «Die setzen fast nur noch auf

tiefgekühlten Fisch von grossen, internationalen und vor allem auch bezüglich der Lebensmittelsicherheit zertifizierten Anbietern.» Melander gehöre nicht dazu.

In den letzten Tagen erhielten wir wiederholt Hinweise von Brancheninsidern, welche darauf hindeuten, dass Raab bereits heute Mühe mit dem Absatz hat, obwohl er aktuell erst etwa eine halbe Tonne pro Tag produziert.

Raab selber beklagte am 27. März, der Absatz sei «aufgrund der äusserst negativen Berichterstattung in den letzten Tagen dramatisch gesunken». Zur Erinnerung: Diese Berichterstattung begann erst am 26. März mit dem Artikel im «Tages-Anzeiger».

Wahrscheinlicher dürfte sein, was verschiedene Insider uns in den letzten Tagen zugetragen habe: Die wirtschaftliche Situation der Melander sei schon länger desolat; nun ergreife Raab einfach die aktuelle Gelegenheit, um Behörden, Medien und fair-fish verantwortlich und sich selber aus dem Staub zu machen. Sozusagen Fall Saarland 2: Dort hinterliess Raab Steuern in Millionenhöhe, in der Ostschweiz 500'000 Fische und vielleicht noch andere Leichen.